

Die vorliegende Qualifizierungsrichtlinie wurde durch Mitglieder des Bildungsausschusses der DGSV® e.V. aktualisiert und vom Bildungsausschuss verabschiedet und Vorstand der DGSV freigegeben. Sie ist gültig ab Freigabedatum.

Die DGSV® e.V. als anerkannte Fachgesellschaft für die Aufbereitung von Medizinprodukten hat die seit 2012 bestehende Qualifizierungsrichtlinie überarbeitet und aktualisiert.

Die europäische Medizinprodukte-Verordnung und darauffolgend das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) bilden die Grundlage für den Umgang mit Medizinprodukten. In der daraus folgenden Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie der darin verankerten gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den "Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten" sind konkrete Vorgaben zur Aufbereitung von Medizinprodukten und zur Qualifizierung des damit betrauten Personals benannt.

Zur Erstellung dieser Qualifizierungsrichtlinie wurden weiterhin folgende Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung beachtet:

- Auszug § 23 IfSG: Die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiet wird vermutet, wenn jeweils die veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und der Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie beim Robert Koch-Institut beachtet worden sind
- Abschnitt C 2.2 der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention "Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten"
- Empfehlung für die Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten - Rahmenbedingungen für ein einheitliches Verwaltungshandeln der Arbeitsgruppe Medizinprodukte der Bundesländer (AGMP)

Die MPBetreibV (§§ 5 und 8), die KRINKO-BfArM-Empfehlung (Anlage 6) und die AGMP fordern eine **Ausbildung** für die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betrauten Personen.

Die weiterhin stetig steigenden Anforderungen an das Personal durch neue Operationsmethoden und Entwicklungen in der Medizintechnik bei der Aufbereitung von Medizinprodukten erforderten eine Überarbeitung und gleichzeitige Erweiterung der bisherigen Qualifizierungsrichtlinie.

Seit 2016 werden an anerkannten Bildungsstätten der DGSV in dreijährigen Ausbildungen zur „Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung-FMA-DGSV®“ erste Ausbildungen durchgeführt. Ziel ist es, eine staatlich anerkannte Ausbildung zu erreichen.

Entsprechend der dualen Ausbildungsphilosophie in Deutschland bestehen die oben genannte Ausbildung sowie auch weitere Qualifizierungsmaßnahmen der DGSV e.V. aus fachtheoretischen und fachpraktischen Teilen, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zum Erwerb von fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zu ermöglichen.

Durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist das Erreichen einer umfassenden Handlungskompetenz entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung möglich. Teilnehmende sollen befähigt werden, sich in beruflichen Handlungssituationen sachgerecht und verantwortungsbewusst zu verhalten.



Diese Qualifizierungsrichtlinie beinhaltet nachstehend die jeweils aktuelle Version der

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung FMA-DGSV®
- Curriculum Ergänzungslehrgänge FMA- DGSV®
- Rahmenlehrpläne für die Fach- und Sachkundelehrgänge der DGSV e.V.
- Rahmenlehrpläne für den Managementlehrgang DGSV e.V.
- Rahmenlehrpläne für Validierlehrgänge DGSV e.V.
- Rahmenlehrplan für den Lehrgang zur Praxisanleitung DGSV e.V.
- Prüfungsordnung der DGSV e.V.
- Zulassungsvoraussetzungen zu Qualifizierungsmaßnahmen.